

## Beschlussempfehlung

Ausschuss  
für Soziales, Frauen, Familie,  
Gesundheit und Migration

Hannover, den 19.11.2015

### **Gleichbehandlung aller von Assistenzhunden unterstützten Menschen mit Behinderungen schaffen!**

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/3111

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration empfiehlt dem Landtag, den Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

#### Entschließung

#### **Assistenzhunde für Menschen mit Behinderungen anerkennen**

Assistenzhunde helfen Menschen mit Behinderungen auf vielfältige Art, ihren Alltag zu bestehen. Ziel ist es, eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch unterstützende Assistenzhunde zu gewährleisten. Mit der Einführung des SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) wurde in Deutschland ein deutlicher gesellschaftlicher und politischer Paradigmenwechsel eingeleitet: weg von der Fürsorge und Gängelung, hin zu mehr Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen. Spätestens seit der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 hat das Thema „Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ deutlich an Fahrt aufgenommen. Das Leitmotiv der UN-Behindertenrechtskommission: „Nichts über uns ohne uns“ kommt mehr und mehr in der Gesellschaft an. Schon jetzt besteht die Aufgabe von Assistenzhunden darin, ein selbstbestimmtes Leben, wie es die UN-Behindertenrechtskonvention vorsieht, zu ermöglichen. Assistenzhunde, zu denen Begleithunde, Diabeteswarnhunde, Epilepsiehunde oder auch Blindenführhunde zählen, helfen im Alltag z. B., indem sie das Telefon holen, die Unterarmstützen bringen, vor Unterzuckerung warnen, Türen öffnen, Hilfe rufen usw. Leider fehlt es an einem bundesweit einheitlichen Qualitätsstandard und einer bundeseinheitlichen Regelung in Bezug auf die Assistenzhunde. Außer dem seit Jahrzehnten anerkannten Blindenführhund ist keine andere Disziplin tierischer Assistenz in das Hilfsmittelverzeichnis aufgenommen. § 33 SGB V regelt in diesem Zusammenhang die Kostenübernahme für die Anschaffung durch die gesetzliche Krankenversicherung.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf,

1. sich auf der Bundesebene dafür einzusetzen, den § 33 SGB V dahin gehend zu ändern, dass Assistenzhunde als medizinische Hilfsmittel im Alltag in den Hilfsmittelkatalog aufgenommen werden,
2. sich für eine rechtliche Gleichstellung der Assistenzhunde mit den Blindenführhunden einzusetzen und auch eine zusätzliche Eintragungsmöglichkeit des Assistenzhundes in den Schwerbehindertenausweis zu ermöglichen,
3. in diesem Zusammenhang sich einer möglichen Bundesratsinitiative anderer Bundesländer anzuschließen oder diese auf den Weg zu bringen,
4. eine bundesweit einheitliche Regelung sowie Qualitätsstandards von Assistenzhunden zu schaffen,

5. sich für die konsequente Umsetzung des EU-Rechts einzusetzen, das keine ablehnenden spezifischen Bestimmungen über das Mitführen von Assistenzhunden vorsieht, und somit einen Zugang zu allen Gebäuden sowie Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offen stehen, zu ermöglichen.

Holger Ansmann  
Vorsitzender